



# AMTSBLATT

## für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 08/2021

Velen, 05.10.2021

Inhalt:

Seite:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 55
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des neu aufzustellenden Bebauungsplanes BS 46 „Winning“ 60

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite [www.velen.de](http://www.velen.de) zur Verfügung.

# 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

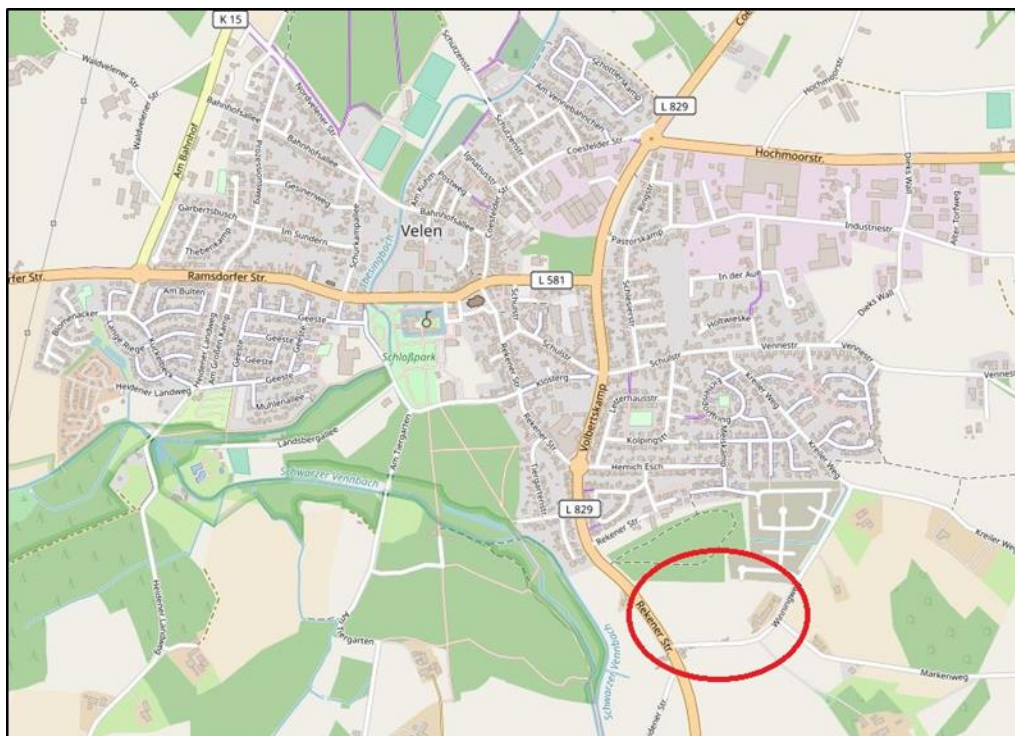
## Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Rat der Stadt Velen hat am 17.06.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Am 28.06.2021 hat der Rat der Stadt Velen beschlossen, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes BS 46 „Winning“ durchzuführen.

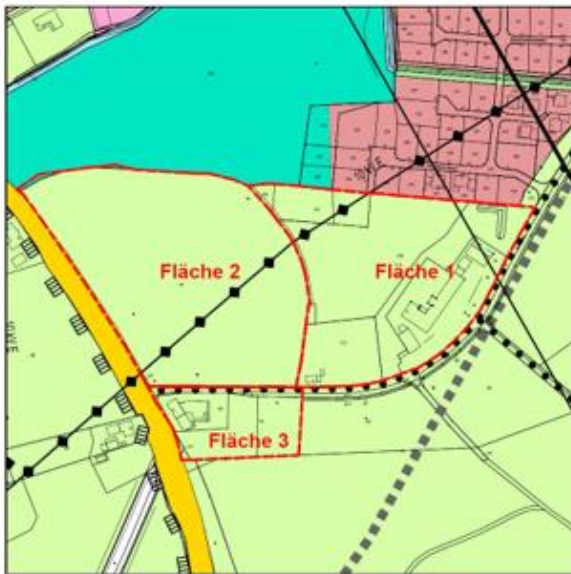
## Räumlicher Geltungsbereich

Die Lage der Änderungsbereiche 1, 2 und 3 ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen ersichtlich. (Oval umschlossene Flächen.)

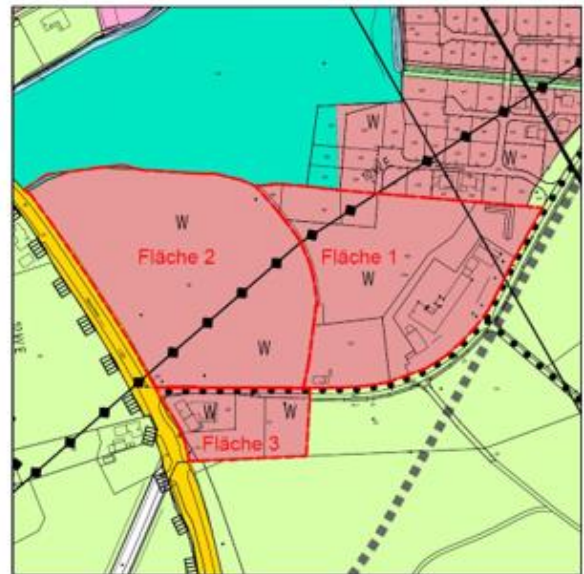
### Bereich 1 - Velen



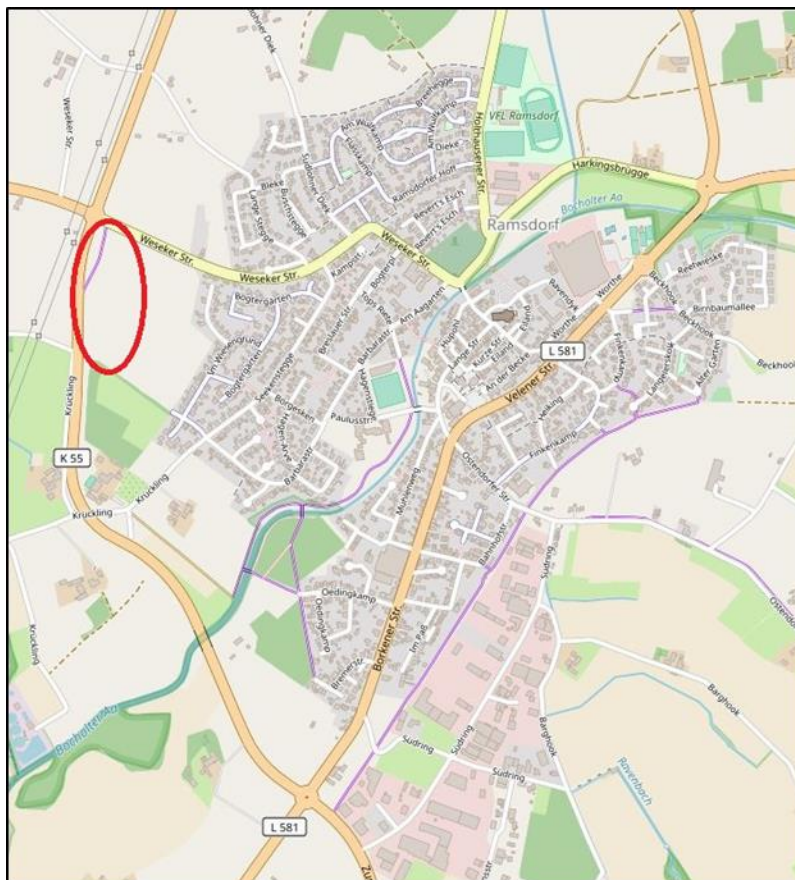
Bestand (FNP)



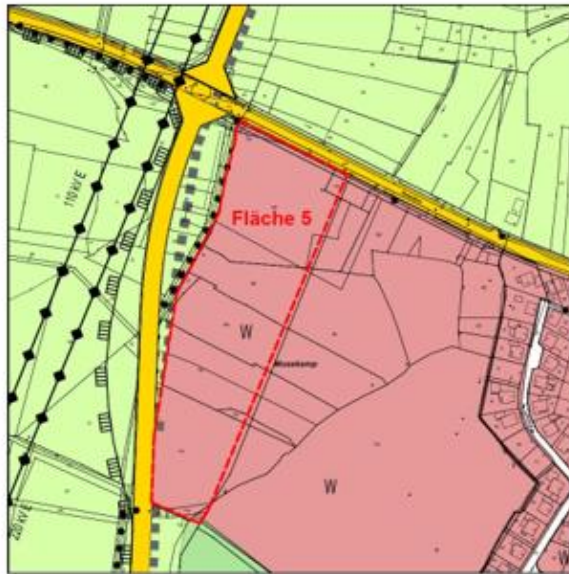
Geplant (FNP)



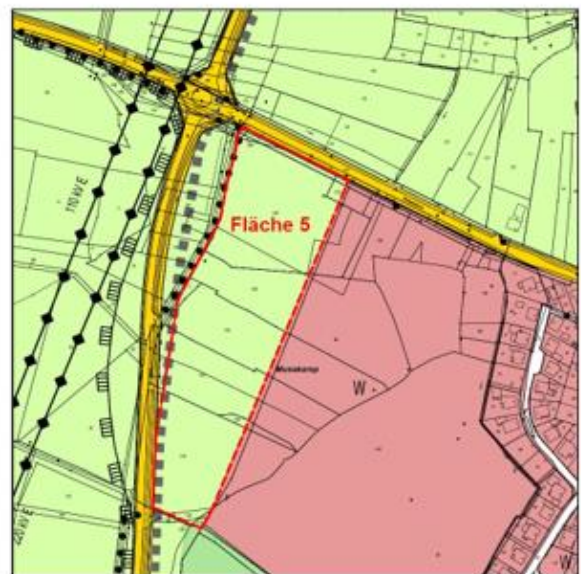
## Bereich 2 - Ramsdorf



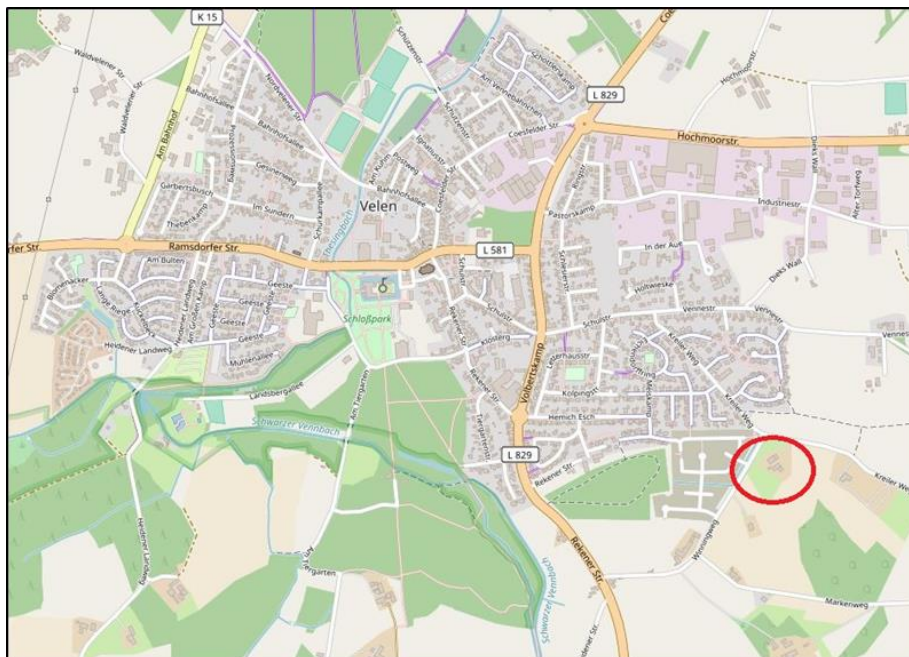
Bestand (FNP)



Geplant (FNP)



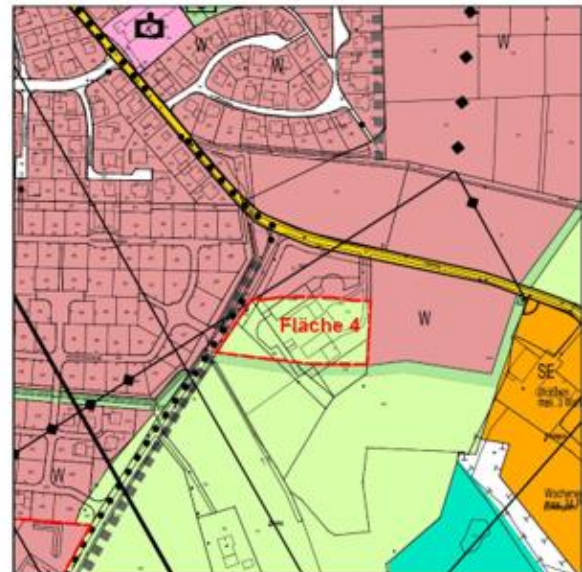
### Bereich 3 - Velen



Bestand (FNP)



Geplant (FNP)



Die genaue Abgrenzung der zu ändernden Bereiche ist in dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ersichtlich

### Ziel der Planung

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Wohnbauflächen zu entwickeln.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung mit dem Umweltbericht, für den Bereich 1 die Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) und das Geruchsgutachten liegen während der Dienststunden,

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr,
montags und dienstags	von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr,

### in der Zeit vom 28.10.2021 bis einschließlich 29.11.2021

im Rathaus Velen, Coesfelder Straße 14, 46342 Velen, Fachdienst Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen während der oben genannten Dienststunden im Rathaus Ramsdorf, Burgplatz 6, 46342 Velen-Ramsdorf, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Velen ([www.velen.de](http://www.velen.de)) unter „Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren“ möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

### **Öffentliche Bürgerinformation**

Die frühzeitige Beteiligung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung, in der die Planung präsentiert wird, eingeleitet werden. Die Veranstaltung ist am **Mittwoch den 27.10.2021 in der Thesingbachhalle** (Ramsdorfer Straße 23 in Velen). Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr. **Einlass ist ab 17:30 Uhr.**

Da die Anzahl der Sitzplätze aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen begrenzt ist, wird um eine **Anmeldung bis zum 25.10.2021** über die Homepage der Stadt Velen <https://www.velen.de/anmeldung-bs46-winning> gebeten. Es gilt die 3G-Regel, daher wird um das **Bereithalten** der entsprechenden Nachweise gebeten. Die Abstands- und Hygieneregeln sind stets einzuhalten. (Während der gesamten Veranstaltung besteht für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Sie kann während der Redebeiträge abgenommen werden.)

### **Hinweise zur Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie**

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie kann es während der Auslegungsfrist zu regionalen Einschränkungen kommen. In diesem Fall wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder schriftlich (postalisch, per Fax oder per E-Mail) einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus Velen oder Ramsdorf gewünscht werden, wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. (Fachdienst 6 - Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, Coesfelder Straße 14, 46342 Velen, Tel: 02863/ 926-265, Fax: 02863/ 926-566, E-Mail: [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de))

Velen, den 04.10.2021

STADT VELEN  
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske